



7. Juni 2023

PRESSEMITTEILUNG

RIAS NRW veröffentlicht Fallstudie „«Konsequente Rechtsprechung sieht anders aus» – Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen und der anschließende Gerichtsprozess“

Düsseldorf (07.06.2023) – In der heute veröffentlichten Fallstudie wird der Prozess um die Schändung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen rekonstruiert, bei dem die Staatsanwaltschaft zunächst keinen Antisemitismus erkennen konnte; Prozessbeteiligten wird in der Fallstudie Raum für eigene Einschätzungen gegeben. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie die justizielle Antisemitismusbekämpfung im Bundesland weiter verbessert werden könnte.

Rekonstruktion der Ereignisse

Am 30. Dezember 2019 verwüsteten zwei Neonazis den Jüdischen Friedhof in Geilenkirchen (Kreis Heinsberg). Noch in der Tatnacht wurden sie in unmittelbarer Nähe zum Friedhof verhaftet. Die im anschließenden Prozess ans Licht gekommene Beweislast erwies sich als erdrückend. Dennoch fand sich in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft an keiner Stelle der Verweis auf Antisemitismus als mögliches Tatmotiv. Dass die Schändung eines jüdischen Friedhofs durch zwei polizeibekanntene Neonazis nicht als antisemitischer Akt, sondern lediglich als „Sachbeschädigung“ und „Störung der Totenruhe“ verfolgt werden sollte, stieß lokal auf breite Gegenwehr. Ebenso wurde der überaus schleppende Prozessverlauf kritisiert: Fast zwei und halb Jahre dauerte es, bis am 23. Juni 2022 ein Urteil durch das Amtsgericht Geilenkirchen gefällt werden konnte.

Einschätzungen von Prozessbeteiligten und Experten

Im zweiten Teil der Fallstudie kommen einige im Prozess involvierte Akteur_innen und Expert_innen zu Wort. Auf eine juristische Einschätzung folgt die Perspektive eines Vertreters der Stadt Geilenkirchen, die als sogenannte Adhäsionsklägerin selbst aktiv im Prozess involviert war. Auch zwei Nachfahren von Jüdinnen_Juden, deren Grabsteine auf dem Friedhof geschändet wurden, schildern ihre Perspektive auf den Prozessverlauf.

Ausblick auf Justizwesen in NRW

Der letzte Teil der Fallstudie geht der Frage nach, welche Reformen innerhalb des nordrhein-westfälischen Justizwesens im Sinne einer effizienteren Verfolgung antisemitischer Hassverbrechen umgesetzt werden könnten. Dazu gehört etwa die Verankerung antisemitismuskritischer Fortbildungen für Polizei und Justiz sowie ein verbesserter Opferschutz.



Stimmen zur Veröffentlichung der Publikation

1. **Jörg Rensmann**, Projektleiter RIAS NRW:

"Unsere Broschüre ist eine Fallstudie, die sich als Beitrag zu einer dringend notwendigen Debatte für Fachpublikum und interessierte Öffentlichkeit versteht. Werden potenziell antisemitische Motive bei Straftaten hinreichend tieferermittelt, und falls ja, wie wirkt sich das auf Strafzumessungen aus? Der kürzlich erfolgte Freispruch von Sucharit Bhakdi vom Vorwurf der Volksverhetzung hat einmal mehr deutlich gemacht, dass es anscheinend an Kenntnissen moderner Erscheinungsformen von Antisemitismus fehlt, die überhaupt erst Grundlage zur Ermittlung von Tatmotiven sein können."

2. **Inna Goudz**, Geschäftsführerin des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.:

„Im Fall der Friedhofsschändung in Geilenkirchen zeigt sich die gesamte Bandbreite der verschiedenen Perspektiven bei antisemitischen Angriffen: von der unsäglichen Tat, über die entschiedene und vorbildhafte Reaktion der Stadtverwaltung und das zögerliche Vorgehen der Justiz, hin zum starken Engagement der Stadtgesellschaft bei der Aufklärung. Der Einsatz der Geilenkirchener Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft war beispiellos und letztendlich für die Verurteilung der Täter entscheidend. Das zeigt: Die Bekämpfung von Antisemitismus gelingt nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die vorliegende Broschüre hat das Potenzial, eine Blaupause zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen für Verwaltungen und Engagierte zu werden.“

3. **Wolfgang Robertz**, Vertreter der Adhäsionsklägerin (Stadt Geilenkirchen):

„Bereits kurz nach der unglaublich brutalen Schändung unseres jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen war mir klar, dass eine derartige Tat große Verunsicherung insbesondere in jüdischen Gemeinschaften hervorrufen wird. Daher war es mir wichtig, dass sich die Stadt Geilenkirchen aktiv im Verfahren einbringt und damit auch ein deutliches Zeichen der Solidarität setzt. Ich kann andere Kommunen nur dazu aufrufen, bei ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls den Weg der Adhäsionsklage zu gehen.“

Mit der Veröffentlichung der Broschüre zielt RIAS NRW darauf ab, über Antisemitismus und dessen strafrechtliche Bekämpfung im Bundesland zu informieren, auf dabei bestehende Problematiken hinzuweisen und die Perspektiven von Betroffenen in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Die Broschüre steht auf der Website des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) unter <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/> kostenfrei zum Download zur Verfügung.

RIAS NRW ist eine landesweite Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen. Der erste Jahresbericht von RIAS NRW zu antisemitischen Vorfällen in NRW im Jahr 2022 wird am 20. Juni 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei inhaltlichen Rückfragen zur Broschüre können Sie sich gerne per Mail (presse@rias-nrw.de) oder Telefon (0211-822 66 03 12) an uns wenden.